

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 594 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 594**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 1. Juli 2020 (Protokoll Nr. 19/65) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen, soweit steuerliche Nachteile aufgrund der Niedrigzinsphase vermieden werden sollen,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-19-08-762- 020059	99090 Erfurt	Sparförderung	BMF